Jahresabschluss 2020

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Rieden

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 15

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 16 – 47
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 48 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 49 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 50 ff
10.	Übersicht über die über das Haushaltsjahr geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 51 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO

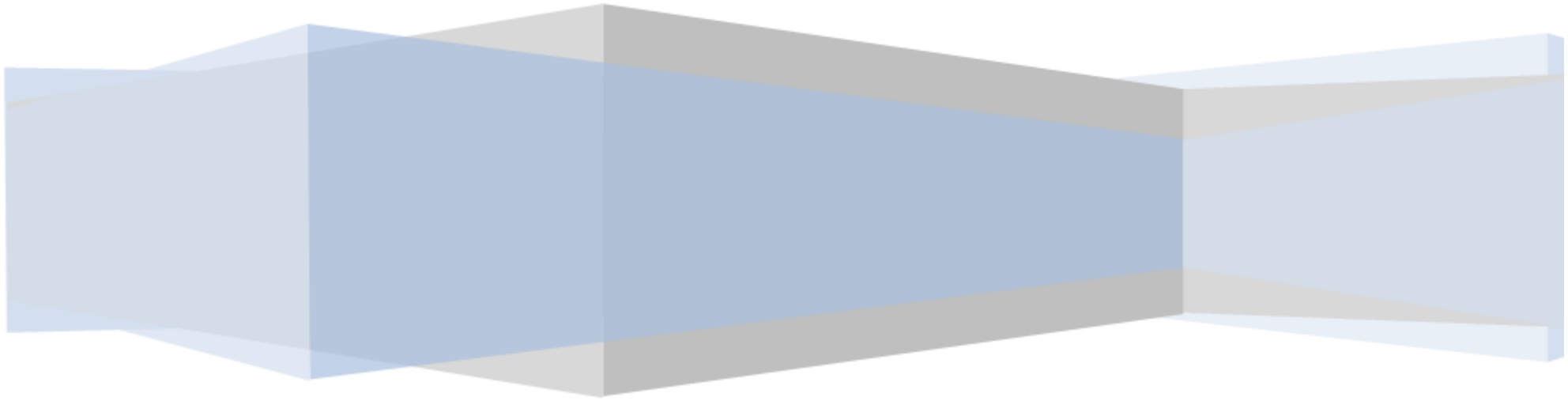

Ergebnisrechnung Rieden 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.036.802,93		1.003.930,00	946.057,23	- 57.872,77		- 90.745,70
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	433.674,22		523.870,00	565.627,89	41.757,89		131.953,67
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.709,05		118.220,00	109.716,30	- 8.503,70		- 10.992,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.668,33		28.900,00	24.871,39	- 4.028,61		- 8.796,94
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.725,97		15.420,00	17.809,21	2.389,21		- 9.916,76
E7	Sonstige laufende Erträge	70.492,63		44.830,00	54.591,19	9.761,19		- 15.901,44
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.723.073,13		1.735.170,00	1.718.673,21	- 16.496,79		- 4.399,92
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	422.156,51		436.680,00	426.830,46	- 9.849,54		4.673,95
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.514,02		204.240,00	176.737,73	- 27.502,27		- 9.776,29
E11	Abschreibungen	145.835,23		160.130,00	148.487,76	- 11.642,24		2.652,53
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	908.679,20		909.910,00	904.351,27	- 5.558,73		- 4.327,93
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	51.306,43		86.660,00	22.485,12	- 64.174,88		- 28.821,31
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.714.491,39		1.797.620,00	1.678.892,34	- 118.727,66		- 35.599,05
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.581,74		- 62.450,00	39.780,87	102.230,87		31.199,13
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	679,26		510,00	232,96	- 277,04		- 446,30
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	24.497,12		23.280,00	22.068,46	- 1.211,54		- 2.428,66
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 23.817,86		- 22.770,00	- 21.835,50	934,50		1.982,36
E20	Ordentliches Ergebnis	- 15.236,12		- 85.220,00	17.945,37	103.165,37		33.181,49
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 15.236,12		- 85.220,00	17.945,37	103.165,37		33.181,49

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO

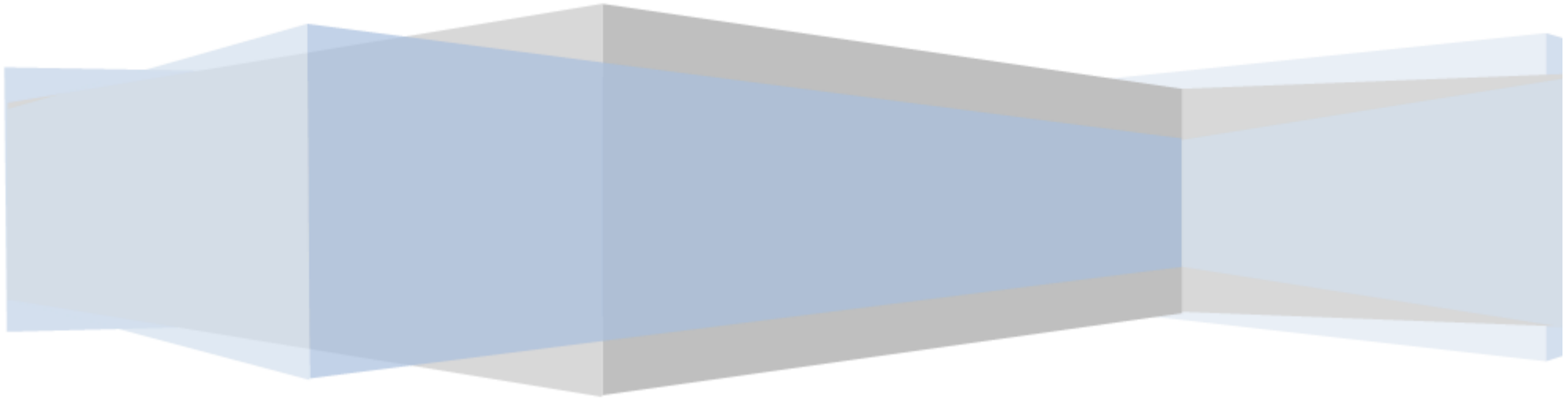

Finanzrechnung Rieden 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.024.123,65		1.003.930,00	979.615,81	- 24.314,19		- 44.507,84
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	404.072,10		489.130,00	481.703,84	- 7.426,16		77.631,74
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.072,04		44.610,00	42.732,20	- 1.877,80		- 7.339,84
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.290,09		28.900,00	23.847,53	- 5.052,47		- 11.442,56
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.670,97		15.420,00	17.829,21	2.409,21		- 9.841,76
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	60.515,11		43.290,00	81.724,15	38.434,15		21.209,04
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.601.743,96		1.625.280,00	1.627.452,74	2.172,74		25.708,78
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	410.713,51		431.200,00	421.850,16	- 9.349,84		11.136,65
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	178.496,04		204.240,00	177.015,41	- 27.224,59		- 1.480,63
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	889.303,92		909.910,00	912.924,49	3.014,49		23.620,57
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	34.698,17		50.160,00	24.681,86	- 25.478,14		- 10.016,31
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.513.211,64		1.595.510,00	1.536.471,92	- 59.038,08		23.260,28
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	88.532,32		29.770,00	90.980,82	61.210,82		2.448,50
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	694,26		510,00	373,96	- 136,04		- 320,30
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.057,26		23.280,00	22.161,86	- 1.118,14		- 3.895,40
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 25.363,00		- 22.770,00	- 21.787,90	982,10		3.575,10
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	63.169,32		7.000,00	69.192,92	62.192,92		6.023,60
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	63.169,32		7.000,00	69.192,92	62.192,92		6.023,60
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300,00		67.450,00	5.000,00	- 62.450,00		4.700,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.701,58		252.700,00	231.358,77	- 21.341,23		220.657,19
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.738,96		9.540,00	9.536,53	- 3,47		- 5.202,43
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.740,54		329.690,00	245.895,30	- 83.794,70		220.154,76
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	63.817,95	30.500,00	843.500,00	326.439,68	- 547.560,32	127.291,73	262.621,73
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.817,95	30.500,00	843.500,00	326.439,68	- 547.560,32	127.291,73	262.621,73

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:38 |

Finanzrechnung Rieden 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 38.077,41	- 30.500,00	- 513.810,00	- 80.544,38	463.765,62	- 127.291,73	- 42.466,97
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	25.091,91	- 30.500,00	- 506.810,00	- 11.351,46	525.958,54	- 127.291,73	- 36.443,37
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	163.188,13	330.510,00	513.810,00	249.106,85	- 595.213,15	357.310,00	85.918,72
F36	Tilgung von Investitionskrediten	167.278,46		45.000,00	107.690,51	62.690,51		- 59.587,95
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 4.090,33	330.510,00	468.810,00	141.416,34	- 657.903,66	357.310,00	145.506,67
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 21.001,58		38.000,00	- 130.064,88	- 168.064,88		- 109.063,30
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 25.091,91	330.510,00	506.810,00	11.351,46	- 825.968,54	357.310,00	36.443,37
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 25.091,91	330.510,00	506.810,00	11.351,46	- 825.968,54	357.310,00	36.443,37
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	*nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)*	*- 104.109,14*		*- 38.000,00*	*- 38.497,59*	*- 497,59*		*65.611,55*

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:38 |

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

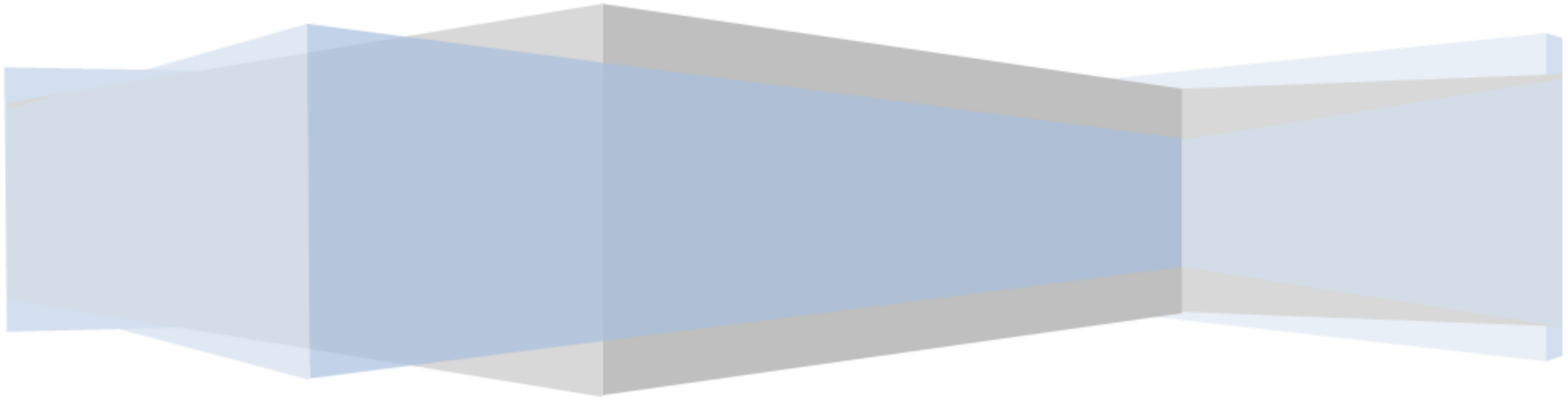

Teilergebnisrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	46,91		50,00	46,86	- 3,14		- 0,05
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.741,72		1.900,00	2.011,03	111,03		269,31
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043,89		910,00	573,89	- 336,11		- 470,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.280,77		6.800,00	613,50	- 6.186,50		- 1.667,27
E7	Sonstige laufende Erträge	425,41		1.540,00	12.752,00	11.212,00		12.326,59
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.538,70		11.200,00	15.997,28	4.797,28		10.458,58
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.346,89		28.890,00	28.137,50	- 752,50		- 8.209,39
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.230,33		16.150,00	21.369,52	5.219,52		7.139,19
E11	Abschreibungen	4.896,51		5.050,00	5.178,64	128,64		282,13
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	12.477,86		28.170,00	12.056,94	- 16.113,06		- 420,92
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	67.951,59		78.260,00	66.742,60	- 11.517,40		- 1.208,99
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 62.412,89		- 67.060,00	- 50.745,32	16.314,68		11.667,57
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 62.412,89		- 67.060,00	- 50.745,32	16.314,68		11.667,57
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 62.412,89		- 67.060,00	- 50.745,32	16.314,68		11.667,57

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:37 |

Teilergebnisrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	248.647,80		284.250,00	296.715,92	12.465,92		48.068,12
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.545,76		510,00	2.203,47	1.693,47		- 8.342,29
E7	Sonstige laufende Erträge	300,00		500,00	670,15	170,15		370,15
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	259.493,56		285.260,00	299.589,54	14.329,54		40.095,98
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	324.775,41		320.640,00	315.685,84	- 4.954,16		- 9.089,57
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.210,52		30.230,00	27.959,76	- 2.270,24		- 6.250,76
E11	Abschreibungen	12.941,86		16.520,00	12.840,53	- 3.679,47		- 101,33
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.896,18		7.520,00	6.983,83	- 536,17		2.087,65
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	376.823,97		374.910,00	363.469,96	- 11.440,04		- 13.354,01
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 117.330,41		- 89.650,00	- 63.880,42	25.769,58		53.449,99
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 117.330,41		- 89.650,00	- 63.880,42	25.769,58		53.449,99
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 117.330,41		- 89.650,00	- 63.880,42	25.769,58		53.449,99

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:37 |

Teilergebnisrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	27.107,51		26.970,00	26.743,11	- 226,89		- 364,40
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.967,33		116.320,00	107.705,27	- 8.614,73		- 11.262,06
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.624,44		27.990,00	24.297,50	- 3.692,50		- 8.326,94
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.899,44		8.110,00	14.992,24	6.882,24		92,80
E7	Sonstige laufende Erträge	69.739,22		42.740,00	41.169,04	- 1.570,96		- 28.570,18
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	263.337,94		222.130,00	214.907,16	- 7.222,84		- 48.430,78
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.034,21		87.150,00	83.007,12	- 4.142,88		21.972,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.073,17		157.860,00	127.408,45	- 30.451,55		- 10.664,72
E11	Abschreibungen	127.996,86		138.560,00	130.468,59	- 8.091,41		2.471,73
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.863,08		45.340,00	41.805,45	- 3.534,55		- 1.057,63
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	33.932,39		14.470,00	3.444,35	- 11.025,65		- 30.488,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	403.899,71		443.380,00	386.133,96	- 57.246,04		- 17.765,75
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 140.561,77		- 221.250,00	- 171.226,80	50.023,20		- 30.665,03
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 140.561,77		- 221.250,00	- 171.226,80	50.023,20		- 30.665,03
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 140.561,77		- 221.250,00	- 171.226,80	50.023,20		- 30.665,03

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:37 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.036.802,93		1.003.930,00	946.057,23	- 57.872,77		- 90.745,70
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	157.872,00		212.600,00	242.122,00	29.522,00		84.250,00
E7	Sonstige laufende Erträge	28,00		50,00		- 50,00		- 28,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.194.702,93		1.216.580,00	1.188.179,23	- 28.400,77		- 6.523,70
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	865.816,12		864.570,00	862.545,82	- 2.024,18		- 3.270,30
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			36.500,00		- 36.500,00		
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	865.816,12		901.070,00	862.545,82	- 38.524,18		- 3.270,30
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	328.886,81		315.510,00	325.633,41	10.123,41		- 3.253,40
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	679,26		510,00	232,96	- 277,04		- 446,30
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	24.497,12		23.280,00	22.068,46	- 1.211,54		- 2.428,66
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 23.817,86		- 22.770,00	- 21.835,50	934,50		1.982,36
E20	Ordentliches Ergebnis	305.068,95		292.740,00	303.797,91	11.057,91		- 1.271,04
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	305.068,95		292.740,00	303.797,91	11.057,91		- 1.271,04

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:37 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

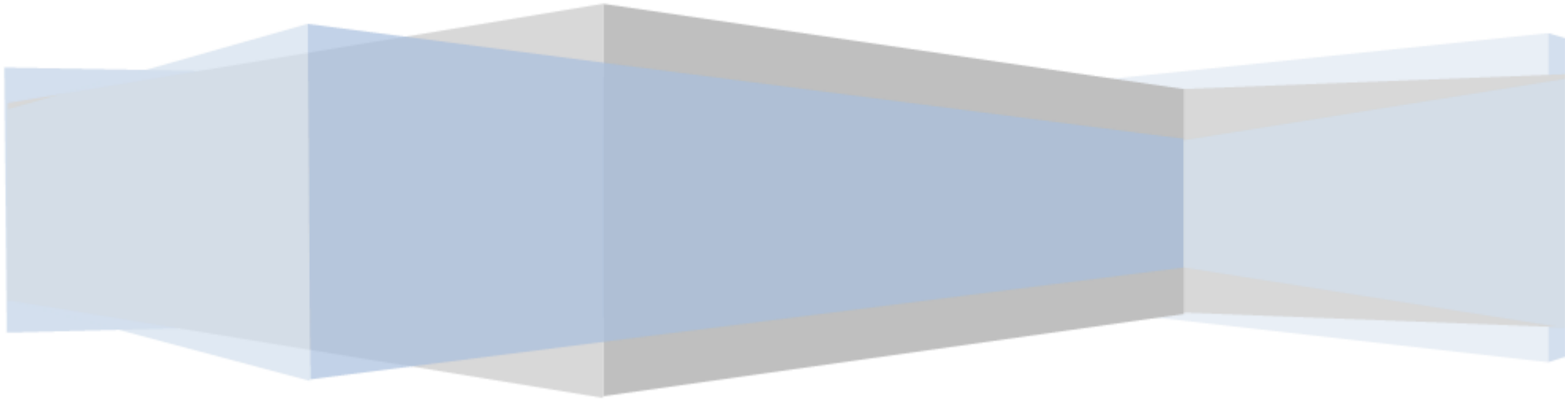

Teilfinanzrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.741,72		1.900,00	2.011,03	111,03		269,31
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	856,45		910,00	763,89	- 146,11		- 92,56
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.280,77		6.800,00	613,50	- 6.186,50		- 1.667,27
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 230,13			20.352,05	20.352,05		20.582,18
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.648,81		9.610,00	23.740,47	14.130,47		19.091,66
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	24.903,89		23.410,00	23.159,50	- 250,50		- 1.744,39
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.809,08		16.150,00	18.607,83	2.457,83		5.798,75
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	12.140,20		28.170,00	12.334,97	- 15.835,03		194,77
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.853,17		67.730,00	54.102,30	- 13.627,70		4.249,13
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 45.204,36		- 58.120,00	- 30.361,83	27.758,17		14.842,53
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 45.204,36		- 58.120,00	- 30.361,83	27.758,17		14.842,53
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 45.204,36		- 58.120,00	- 30.361,83	27.758,17		14.842,53
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	220,80						- 220,80
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220,80						- 220,80
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	7.290,00		106.000,00	23.214,26	- 82.785,74		15.924,26
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.290,00		106.000,00	23.214,26	- 82.785,74		15.924,26
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.069,20		- 106.000,00	- 23.214,26	82.785,74		- 16.145,06
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 52.273,56		- 164.120,00	- 53.576,09	110.543,91		- 1.302,53

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:39 |

Teilfinanzrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	245.492,10		276.030,00	265.412,84	- 10.617,16		19.920,74
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458,00						- 458,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.545,76		510,00	2.203,47	1.693,47		- 8.342,29
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	300,00		500,00	670,15	170,15		370,15
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	256.795,86		277.040,00	268.286,46	- 8.753,54		11.490,60
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	324.775,41		320.640,00	315.683,54	- 4.956,46		- 9.091,87
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.072,54		30.230,00	33.762,56	3.532,56		5.690,02
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.890,87		7.520,00	6.662,36	- 857,64		1.771,49
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	357.738,82		358.390,00	356.108,46	- 2.281,54		- 1.630,36
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 100.942,96		- 81.350,00	- 87.822,00	- 6.472,00		13.120,96
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 100.942,96		- 81.350,00	- 87.822,00	- 6.472,00		13.120,96
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 100.942,96		- 81.350,00	- 87.822,00	- 6.472,00		13.120,96
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300,00			5.000,00	5.000,00		4.700,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00			5.000,00	5.000,00		4.700,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	2.778,02		5.000,00		- 5.000,00		- 2.778,02
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.778,02		5.000,00		- 5.000,00		- 2.778,02
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.478,02		- 5.000,00	5.000,00	10.000,00		7.478,02
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 103.420,98		- 86.350,00	- 82.822,00	3.528,00		20.598,98

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:39 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	708,00		500,00	373,00	- 127,00		- 335,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.872,32		42.710,00	40.721,17	- 1.988,83		- 7.151,15
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.433,64		27.990,00	23.083,64	- 4.906,36		- 11.350,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.844,44		8.110,00	15.012,24	6.902,24		167,80
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	60.417,24		42.740,00	60.701,95	17.961,95		284,71
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	158.275,64		122.050,00	139.892,00	17.842,00		- 18.383,64
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	61.034,21		87.150,00	83.007,12	- 4.142,88		21.972,91
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.614,42		157.860,00	124.645,02	- 33.214,98		- 12.969,40
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	41.363,08		45.340,00	43.305,45	- 2.034,55		1.942,37
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	17.667,10		14.470,00	5.684,53	- 8.785,47		- 11.982,57
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	257.678,81		304.820,00	256.642,12	- 48.177,88		- 1.036,69
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 99.403,17		- 182.770,00	- 116.750,12	66.019,88		- 17.346,95
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 99.403,17		- 182.770,00	- 116.750,12	66.019,88		- 17.346,95
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 99.403,17		- 182.770,00	- 116.750,12	66.019,88		- 17.346,95
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			67.450,00		- 67.450,00		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.701,58		252.700,00	231.358,77	- 21.341,23		220.657,19
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.518,16		9.540,00	9.536,53	- 3,47		- 4.981,63
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.219,74		329.690,00	240.895,30	- 88.794,70		215.675,56
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	53.749,93	30.500,00	732.500,00	303.225,42	- 459.774,58	127.291,73	249.475,49
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.749,93	30.500,00	732.500,00	303.225,42	- 459.774,58	127.291,73	249.475,49
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 28.530,19	- 30.500,00	- 402.810,00	- 62.330,12	370.979,88	- 127.291,73	- 33.799,93
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 127.933,36	- 30.500,00	- 585.580,00	- 179.080,24	436.999,76	- 127.291,73	- 51.146,88

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:39 |

Teilfinanzrechnung Rieden 2020

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.024.123,65		1.003.930,00	979.615,81	- 24.314,19		- 44.507,84
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	157.872,00		212.600,00	215.918,00	3.318,00		58.046,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	28,00		50,00		- 50,00		- 28,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.182.023,65		1.216.580,00	1.195.533,81	- 21.046,19		13.510,16
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	847.940,84		864.570,00	869.619,04	5.049,04		21.678,20
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	847.940,84		864.570,00	869.619,04	5.049,04		21.678,20
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	334.082,81		352.010,00	325.914,77	- 26.095,23		- 8.168,04
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	694,26		510,00	373,96	- 136,04		- 320,30
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.057,26		23.280,00	22.161,86	- 1.118,14		- 3.895,40
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 25.363,00		- 22.770,00	- 21.787,90	982,10		3.575,10
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	308.719,81		329.240,00	304.126,87	- 25.113,13		- 4.592,94
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	308.719,81		329.240,00	304.126,87	- 25.113,13		- 4.592,94
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	308.719,81		329.240,00	304.126,87	- 25.113,13		- 4.592,94

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:39 |

Betragsangaben in EUR

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO

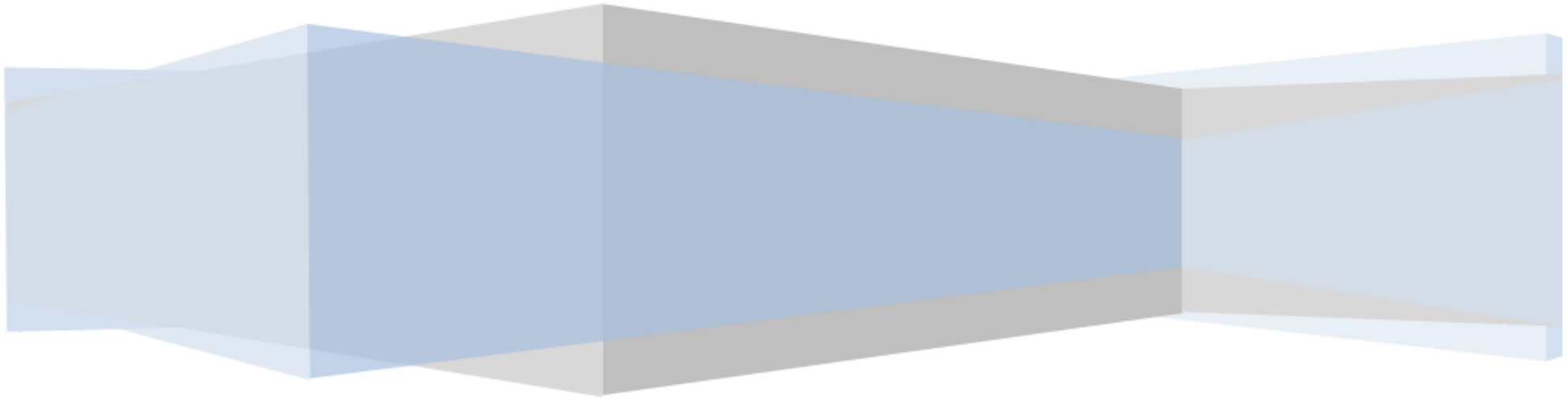

Bilanz Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
	Aktivseite				**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**4.563.458,64**	**4.750.549,90**	**1.**	**Eigenkapital**	**996.607,76**	**1.014.553,13**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**269.482,76**	**258.448,95**	1.1.	Kapitalrücklage	1.011.843,88	996.607,76
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	114.505,69	113.313,69	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 15.236,12	17.945,37
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	154.977,07	145.135,26	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			**2.**	**Sonderposten**	**1.709.812,93**	**1.867.146,55**
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	**Sachanlagen**	**4.263.810,48**	**4.461.935,55**	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.680.425,84	1.837.712,99
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	542.431,14	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	785.221,36	768.053,80
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.105,51	192.911,32	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	887.504,55	1.037.810,55
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.059,58	757.017,06	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.699,93	31.848,64
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.638.593,62	2.872.835,90	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.575,71	34.984,03	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	29.387,09	29.433,56
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.893,23	48.591,53	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.585,31	6.697,26	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			**3.**	**Rückstellungen**	**103.018,00**	**95.746,00**
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.566,38	6.467,31	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.018,00	95.746,00
1.3.	**Finanzanlagen**	**30.165,40**	**30.165,40**	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			**4.**	**Verbindlichkeiten**	**1.812.466,22**	**1.812.640,53**
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:40 |

Bilanz Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	29.945,40	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	819.718,95	961.135,29
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	819.718,95	961.135,29
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	**Umlaufvermögen**	**79.559,67**	**57.990,27**	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	**Vorräte**			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.459,17	13.242,44
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		14,00
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**79.559,67**	**57.990,27**	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	976.267,35	837.443,25
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.159,37	57.047,71	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	20,75	805,55
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,30	510,00	**5.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**23.482,34**	**21.229,00**
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		432,56				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	200,00					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:40 |

Bilanz Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**						
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**						
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.368,94**	**2.775,04**				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.368,94	2.775,04				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
	Summe Aktiv	**4.645.387,25**	**4.811.315,21**		**Summe Passiv**	**4.645.387,25**	**4.811.315,21**

KIS-KRW | D-Fibu | 23.05.2022 13:40 |

Anhang

gemäß § 48 GemHVO

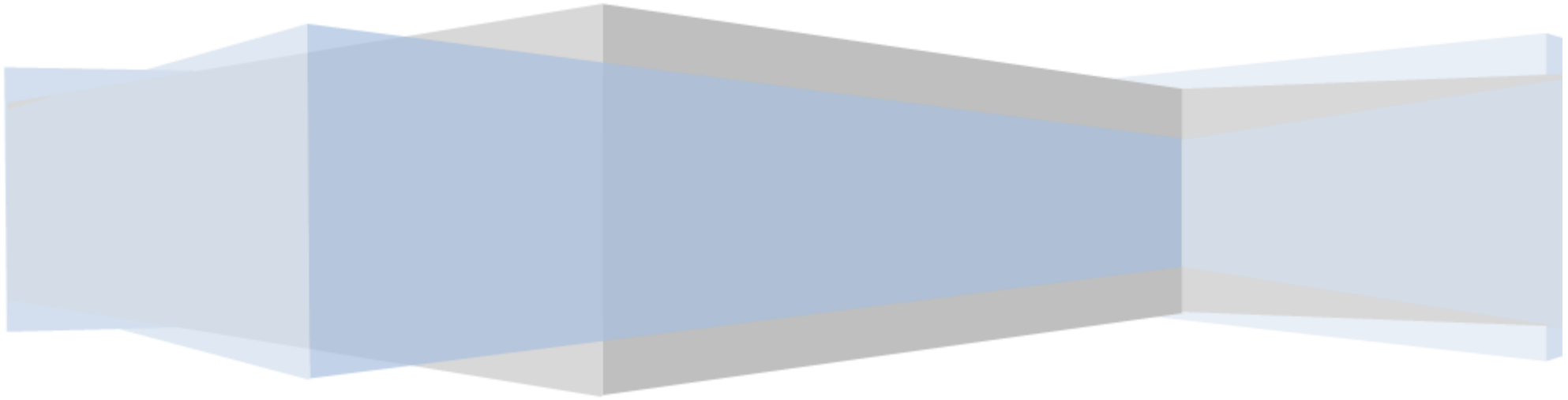

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zur Bilanz 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung 12
F. Angaben zur Finanzrechnung 12
G. Teilhaushalte 13
H. Sonstige Angaben 13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14
H.5 Beteiligungen 14
H.6 Personalbestand 14
I. Mitglieder des Gemeinderats 15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. In der Vergangenheit wurde für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals die neuen Muster berücksichtigt. So sind beispielsweise die Posten der Ergebnisrechnung mit „E“ bezeichnet – die der Finanzrechnung mit „F“. Die Posten der Bilanz haben sich auf der Passiv-Seite im Bereich „Eigenkapital“ geändert. Der frühere Posten „1.3 Ergebnisvortrag“ wurde dem jetzigen Posten „1.1 Kapitalrücklage“ zugeschlagen – entsprechend der neuen Regelung des § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO. Die sofort nach Verkündigung in Kraft getretenen Änderungen insb. bzgl. der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.014.553,13 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses i. H. v. 17.945,37 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 4.750.549,90 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen, aufgrund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen, um 187.091,26 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.908.386,53 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgrund der Neuaufnahme eines Investitionskredites abzgl. der planmäßigen Tilgung erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (insbesondere durch die Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde) haben sich reduziert. Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.837.712,99 EUR finanziert.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2020“ weist eine Unterdeckung von 17.616,89 EUR aus. Die Unterdeckung ist durch die mit den Daten 2016 berechnete Kalkulation entstanden. Insbesondere die an den Fremdenverkehrszweckverband abzuführende Umlage hat sich gegenüber dieser Kalkulation erhöht. Zudem ist die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können.

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		**Stand EUR**		**Veränderung**	
		31.12.2019	**31.12.2020**	**EUR**	**%**
I.	**Anlagevermögen**				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	269.482,76	258.448,95	-11.033,81	- 4,09
2.	Sachanlagen	4.263.810,48	4.461.935,55	198.125,07	4,65
3.	Finanzanlagen	30.165,40	30.165,40	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		*4.563.458,64*	*4.750.549,90*	*187.091,26*	*4,10*
	abzüglich Sonderposten	1.709.812,93	1.867.146,55	157.333,62	9,20
Nettoanlagevermögen		*2.853.645,71*	*2.883.403,35*	*29.757,64*	*1,04*
II.	**Umlaufvermögen**				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	79.559,67	57.990,27	-21.569,40	- 27,11
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		*79.559,67*	*57.990,27*	*-21.569,40*	*- 27,11*
III.	**Aktive RAP**	**2.368,94**	**2.775,04**	**406,10**	**17,14**
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		**2.935.574,32**	**2.944.168,66**	**8.594,34**	**0,29**
IV.	**Rückstellungen**	**103.018,00**	**95.746,00**	**-7.272,00**	**- 7,06**
V.	**Verbindlichkeiten**	**1.812.466,22**	**1.812.640,53**	**174,31**	**0,01**
VI.	**Passive RAP**	**23.482,34**	**21.229,00**	**-2.253,34**	**- 9,60**
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		**1.938.966,56**	**1.929.615,53**	**-9.351,03**	**- 0,48**
Eigenkapital *(bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)*		996.607,76	1.014.553,13	17.945,37	1,80
nachrichtlich*: Summe Aktiva und Passiva*		4.645.387,25	4.811.315,21	165.927,96	3,57

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.945,37 EUR ausgewiesen. Dies stellt eine Verbesserung i. H. v. 103.165,37 EUR gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 85.220,00 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F 23 GemHVO (69.192,92 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (45.583,66 EUR) um 23.609,26 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (30.500,00 EUR), um 525.958,54 EUR positiver als geplant (-537.310,00EUR/-11.351,46 EUR; F34).

Die geplanten Investitionen in Höhe von 843.500,00 EUR wurden im Haushaltsjahr lediglich zahlungswirksam in Höhe von 326.439,68 EUR durchgeführt, da verschiedene Maßnahmen nicht vollständig zur Ausführung kamen. Es erfolgte eine Übertragung nicht verwendeter Mittel i. H. v. 127.291,73 EUR ins Folgejahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2020 sah die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 513.810,00 EUR vor. Es erfolgte eine Übertragung der Ermächtigung aus dem Vorjahr mit 330.510,00 EUR. Eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 wurde i. H. v. 187.000,00 EUR getätigt. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 357.310,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen. Eine Umschuldung erfolgte im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 62.106,85 EUR.

Der entstandene Jahresfehlbetrag i. H. v. 11.351,46 EUR stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresergebnis dar. Hier schloss die Finanzrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25.091,91 EUR ab. Die Verschlechterung beziffert sich auf 36.443,37 EUR. Aus dem Vorjahr wurden Haushalsmittel i. H. v. 30.500,00 EUR in das Jahr 2020 übertragen. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 Ortsbürgermeister Andreas Doll.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**1.718.906,17**	**100,00**	**1.700.960,80**	**100,00**	**426.830,46**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	15.997,28	0,93	66.742,60	3,92	28.137,50	6,59
davon im Teilhaushalt 2	299.589,54	17,43	363.469,96	21,37	315.685,84	73,96
davon im Teilhaushalt 3	214.907,16	12,50	386.133,96	22,70	83.007,12	19,45
davon im Teilhaushalt 4	1.188.412,19	69,14	884.614,28	52,01	0,00	0,00
Gesamt	**1.718.906,17**	**100,00**	**1.700.960,80**	**100,00**	**426.830,46**	**100,00**

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

Eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	75
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2
- Geh- und Fahrrechte / Wegerecht	4
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	0
- Ausbeuterechte	0
Gesamt	**81**

Die Ortsgemeinde Rieden hat am 29.12.2016 mit dem Stromversorgungsunternehmen RWE Rhein-Ruhr AG mit dem Sitz in 45128 Essen einen Konzessionsvertrag geschlossen, der zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Weiterhin hat sie mit dem Gasversorgungsunternehmen Tyczka Totalgaz GmbH mit dem Sitz in 04103 Leipzig (Vertrag für den Bereich des Ferienparks Waldsee bis 31.08.2027 per Vertrag vom 25.02.2009) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Für das Gemeindebüro besteht seit dem 01.07.2020 eine monatliche Leasingrate für einen Laserdrucker i. H. v. 9,28 EUR. Zusätzlich wurde ein Farb-Multifunktionsgerät für den Kindergarten zum 01.09.2020 mit einer monatlichen Leasingrate von 18,44 EUR angeschafft. Ab dem 01.09.2020 beträgt die monatliche Verpflichtung aus Leasingverträgen somit 27,72 EUR.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Rieden keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2020 = 24.517,69 EUR (Vorjahr 23.194,34 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Rieden ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	**Sitz**	**Anteil am Kapital**	**Eigenkapital**
		%	**EUR**
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7,00	204,78
Zweckverband Waldsee Rieden	Koblenz	20,00	18.380,16
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	64,00	10.966,64

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtig-	**Durchschnittliche Anzahl**
Beamtinnen / Beamte	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	12
- davon teilzeitbeschäftigt	*9*
Gesamt	**12**

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht im Haushaltsjahr 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

Andreas Doll, Ortsbürgermeister

Jochen Marx, 1. Beigeordneter CDU

Michael Pitack, Beigeordneter FDP

Louis Lischwe, Beigeordneter

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion der FDP
1. Jochen Marx	1. Esther Rausch	1. Alfred Nett
2. Stefan Müller	2. Lothar Hackenbruch	2. Michael Pitack
3. Tobias Hackenbruch	3. Theo Rausch	3. Nicolas Engel
4. Sabine Reuter (bis 01.08.2020)	4. Bernd Dobrzynski	4. Alexander Reuter
5. Jürgen Andres		
6. Martin Schmidt		
7. Maria-Therese Weiler		
8. Thomas Schüller		
9. Elisabeth Krautkrämer (ab 26.08.2020)		

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Rieden, den 27.06.2022

_____

Andreas Doll
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

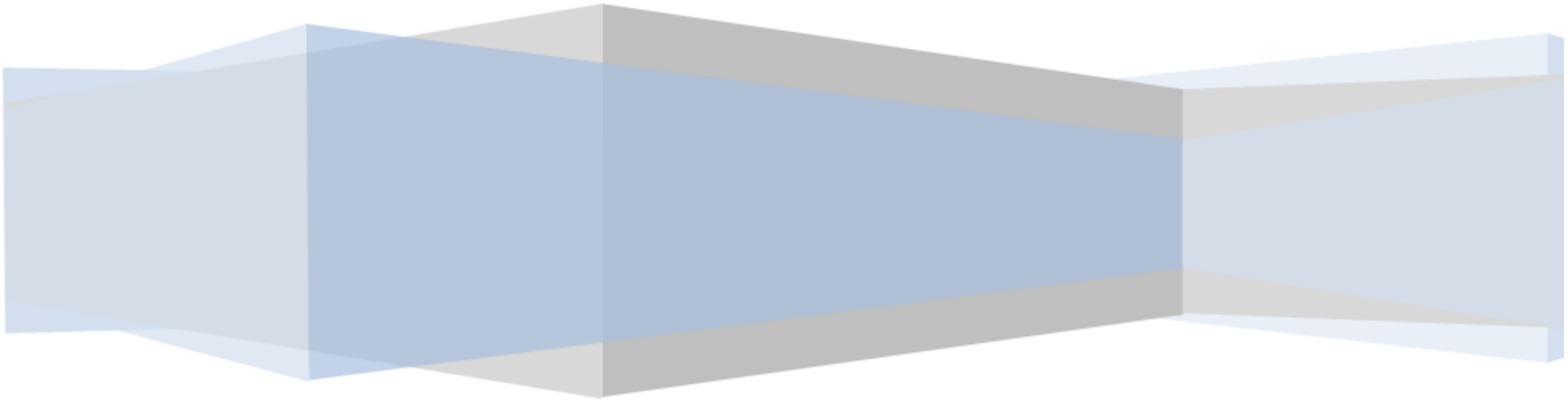

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 19
B. Lage der Gemeinde 19
B.1 Organisation der Gemeinde 19
B.2 Rahmenbedingungen 19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 20
C.1 Anlagevermögen 20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 20
C.1.2 Sachanlagevermögen 21
C.1.3 Finanzanlagen 23
C.2 Umlaufvermögen 24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 24
C.4 Eigenkapital 24
C.4.1 Kapitalrücklage 24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 25
C.5 Sonderposten 26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenausgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 26
C.6 Rückstellungen 26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 26
C.7 Verbindlichkeiten 27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung 29
E. Angaben zur Finanzrechnung 31
F. Haushaltsausgleich 34
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage 34
G.1 Anlagevermögen 34
G.1.1 Investitionen 35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 36
G. 1.3 Entwicklung 37
G.2 Umlaufvermögen 38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 38
G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen 38
G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen 38
G.2.4 Entwicklung der Forderungen 38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 38
G.4 Schulden 39

G.4.1 Verbindlichkeiten 39
G.5 Eigenkapital 40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung 41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde 41
H. Ertragslage der Gemeinde 42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis 42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde 43
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage 43
H.3.1 Steuern und Umlagen 44
H.3.2 Aufwendungen 44
H.3.3 Zinsaufwand 44
I. Angaben zu den Teilrechnungen 44
J. Prognosebericht 46
K. Risikobericht 46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Rieden ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Andreas Doll sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die CDU-Fraktion
2	4 Sitze für die SPD-Fraktion
3	4 Sitze für die FDP-Fraktion

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:
Das Gebiet der Ortsgemeinde Rieden umfasst rund 910 ha,
davon sind durchschnittlich

34,4	%	Landwirtschaftsfläche
45,2	%	Waldfläche
16,6	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,0	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Rieden einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,4 %), an Wohnbaufläche (Durchschnitt = 3,3 %) und einen höheren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,6 %).

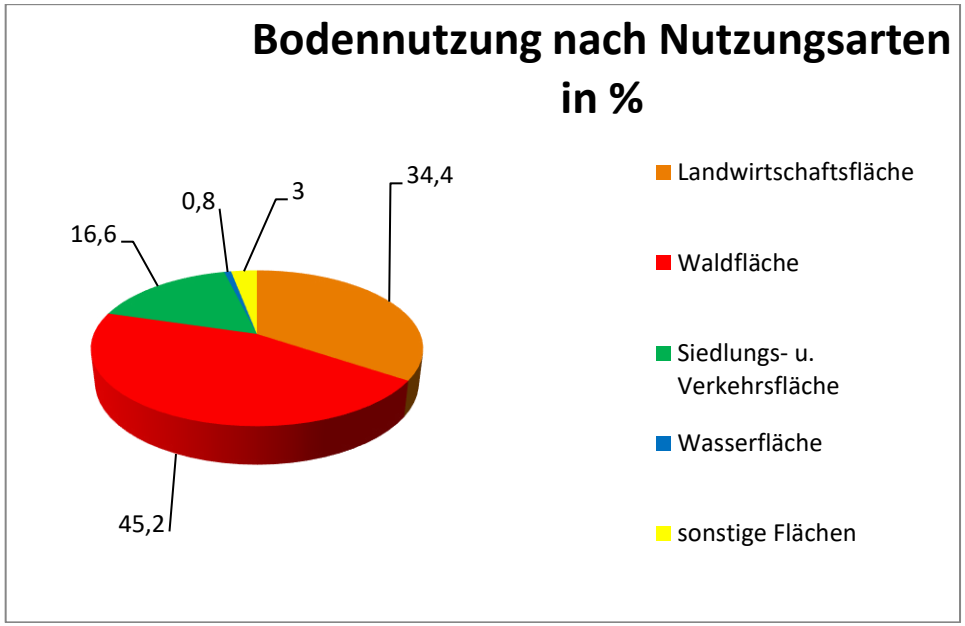

(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt)

Bevölkerungsentwicklung:
Am 31.12.2020 waren in der Ortsgemeinde Rieden 1.215 Einwohner (Vorjahr 1.206) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 24 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2020 hatte die Ortsgemeinde 1.220 Einwohner (Vorjahr 1.225). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:

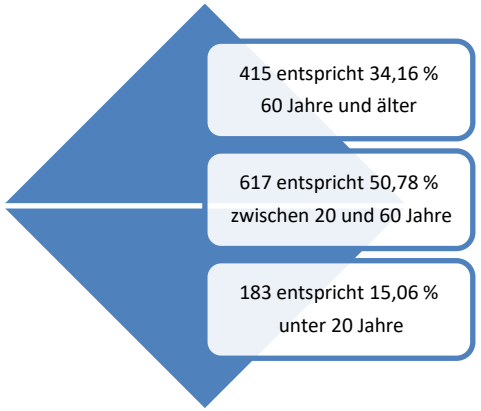

(Angaben aus Internet-Infothek rlp-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Rieden wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	114.505,69	113.313,69	-1.192,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	154.977,07	145.135,26	-9.841,81
Gesamt	**269.482,76**	**258.448,95**	**-11.033,81**

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse an den Fremdenverkehrszweckverband, die Überlassung des Grundstückes für den Bau des Feuerwehrgerätehauses an die Verbandsgemeinde, die unentgeltliche Übergabe von Grundstücken ins Eigentum des Zweckverbandes Waldsee Rieden sowie die DSL-Erschließung. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung und an die RWE für die Straßenbeleuchtung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind i.H. von 5.463,47 EUR durch den Verkauf eines Grundstückes im Mischgebiet Kuckucksberg, entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste wurden in Höhe von 123,57 EUR in der Ergebnisrechnung - durch den Abgang eines Klettergerüstes im Kindergarten und der Korrekturbuchung der Sanierung der Suhrstraße in den ordentlichen Bereich - berücksichtigt (siehe Konto 565120). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	542.431,14	542.431,14	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.105,51	192.911,32	-9.194,19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.059,58	757.017,06	-21.042,52
Infrastrukturvermögen	2.638.593,62	2.872.835,90	234.242,28
Kunstgegenstände, Denkmäler	35.575,71	34.984,03	- 591,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.893,23	48.591,53	11.698,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.585,31	6.697,26	-1.888,05
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.566,38	6.467,31	-15.099,07
Gesamt	**4.263.810,48**	**4.461.935,55**	**198.125,07**

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 17 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 339.309,14 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Sanierung Suhrstraße	122,57	0,00	122,57	0,00	0,00
Ausbau Kirchstraße	21.443,81	245.563,52	0,00	-267.007,33	0,00
Parkplatz Langenbahn	0,00	34.900,00	0,00	-34.900,00	0,00
Buswartehaus	0,00	1.448,83	0,00	0,00	1.448,83
Neubau Halle Bauhof	0,00	5.018,48	0,00	0,00	5.018,48
Gesamt	**21.566,38**	**286.930,83**	**122,57**	**-301.907,33**	**6.467,31**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

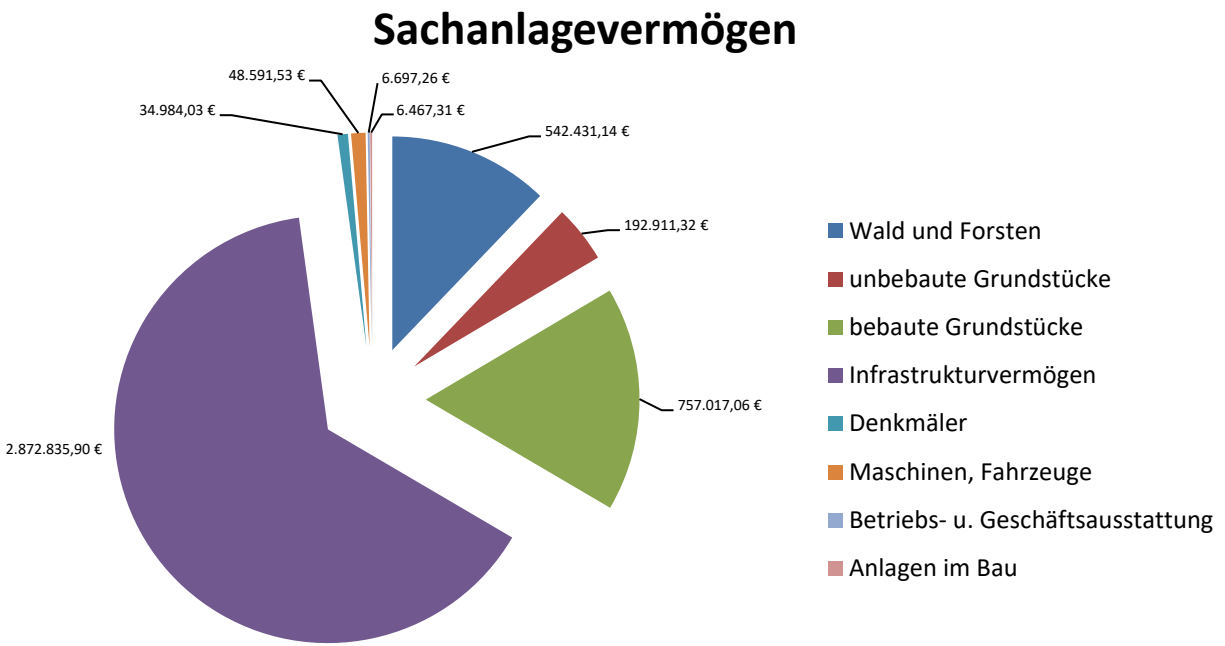

C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	29.945,40	29.945,40	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	**30.165,40**	**30.165,40**	**0,00**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.159,37	57.047,71	-22.111,66
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	200,30	510,00	309,70
Forderungen gegen Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	0,00	432,56	432,56
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	200,00	0,00	- 200,00
Gesamt	**79.559,67**	**57.990,27**	**-21.569,40**

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, der Gewerbesteuerkompensationszahlung, den Gästebeiträgen sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen (Abrechnung 4. Quartal 2020). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 5.668,50 EUR enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 Niederschlagungen i. H. v. 953,87 EUR durchgeführt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2020	1.605,47 EUR	
- sonstige Posten (Mieten, KFZ-Steuer)	1.169,57 EUR	
Gesamt	2.775,04 EUR	(Vorjahr = 2.368,94 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 996.607,76 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 1.011.843,88 EUR und -15.236,12 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag.
Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2019 i. H. v. 15.236,12 EUR reduziert.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.
Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.896,14	-231.149,62	-172.686,22	-49.826,85	-29.617,62	-49.469,95	-10.791,16	-86.734,76

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-71.189,47	5.178,47	-43.652,54	-15.236,12	17.945,37

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Rieden darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind. Hilfe erhält die Ortsgemeinde hierbei durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RLP). Daneben sind allerdings auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes, u. a. durch Ausschöpfung der Einnahmen, erforderlich. Hierauf bezogen hat die Ortsgemeinde Rieden die Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr um jeweils 10 v. H.. Außerdem wurden die Steuersätze der Hunde nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Ortsgemeinde Rieden um jeweils 12,00 EUR erhöht.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	890.323,30	890.323,30
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	127.942,49	127.942,49
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-7.171,91	-7.171,91
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	750,00	750,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	1.011.843,88	996.607,76
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.236,12	17.945,37
Gesamt	**996.607,76**	**1.014.553,13**

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenausgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.
Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde kein Sonderposten eingestellt. Weiterhin erfolgte keine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres, da auch dort keine Einstellung erfolgte.
Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gem. § 40 Abs. 1 GemHVO für den Gästebeitrag wurde aufgrund der Unterdeckung im Jahr 2020 nicht gebildet.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	785.221,36	17.467,76	0,00	34.635,32	0,00	0,00	768.053,80
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	887.504,55	0,00	0,00	67.449,66	0,00	217.755,66	1.037.810,55
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.699,93	241.990,17	85,80	0,00	0,00	-217.755,66	31.848,64
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	29.387,09	2.410,00	0,00	2.363,53	0,00	0,00	29.433,56
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**1.709.812,93**	**261.867,93**	**85,80**	**104.448,51**	**0,00**	**0,00**	**1.867.146,55**

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.
Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.018,00	95.746,00	-7.272,00
Gesamt	**103.018,00**	**95.746,00**	**-7.272,00**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	819.718,95	961.135,29	141.416,34
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.459,17	13.242,44	-3.216,73
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	0,00	14,00	14,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	976.267,35	837.443,25	-138.824,10
Sonstige Verbindlichkeiten	20,75	805,55	784,80
Gesamt	**1.812.466,22**	**1.812.640,53**	**174,31**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2020 mit 837.443,25 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Rieden führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	272.298,89	635.189,68	644.401,22	747.040,82	826.374,08	862.656,38	855.853,23	884.549,01
Summe	**-272.298,89**	**-635.189,68**	**-644.401,22**	**-747.040,82**	**-826.374,08**	**-862.656,38**	**-855.853,23**	**-844.549,01**

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	984.195,68	1.027.874,89	988.509,71	967.508,13	837.443,25
Summe	**-984.195,68**	**-1.027.874,89**	**-988.509,71**	**-967.508,13**	**-837.443,25**

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss.

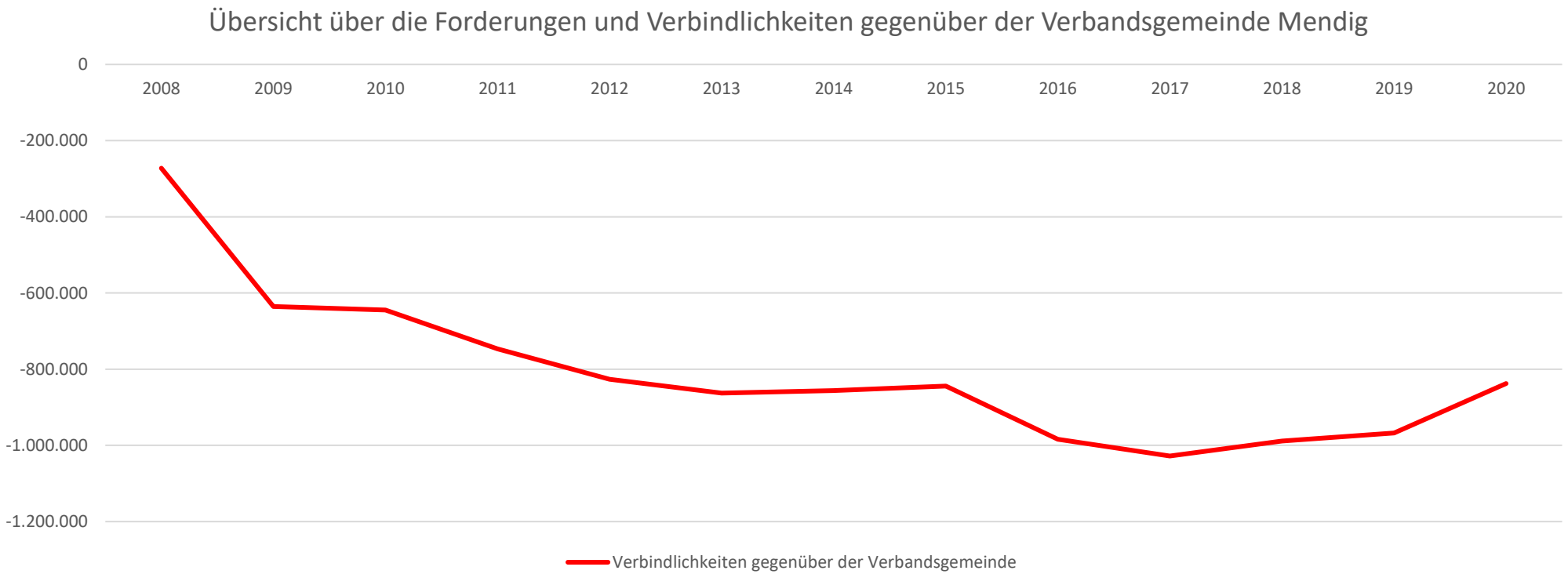

Die Haushaltssatzung 2020 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 513.810,00 EUR vor; es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 330.510,00 EUR. Es wurde eine Neuaufnahme eines Investitionskredits mit 187.000,00 EUR getätigt. Außerdem wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 357.310,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 21.229,00 EUR; Vorjahr 23.482,34 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (Fischereipacht und Schafweidepacht). Im Betrag ist die Vorauszahlung des Landkreises der Personalkostenerstattung Januar 2021 für den Kindergarten mit 19.727,90 EUR enthalten.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.735.680,00	1.718.906,17	-16.773,83	- 0,97
Aufwendungen	1.820.900,00	1.700.960,80	-119.939,20	- 6,59
Überschuss / Fehlbetrag	**-85.220,00**	**17.945,37**	**103.165,37**	**- 121,06**

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (hier entstand ein Fehlbetrag i. H. v. 15.236,12 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung i. H. v. 33.181,49 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 951,78 EUR, beim Aufwand 2.403,26 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.850,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen)	23.360,00
-	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (insbesondere durch unterlassene Prüfung der Standsicherheit von Bäumen in der Nettetalstraße)	5.040,00
	Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Moddebach-Halle	12.430,00
-	Abschreibungen	11.640,00
-	Aufwendungen für Rechtsberatung	8.250,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen	5.000,00
-	Aufwendungen für Gutachten, Planung und Fortschreibung im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes	5.000,00
-	Sonstigen Geschäftsaufwendungen (insbesondere durch den Ausfall der 1.125-Jahr-Feier der Ortsgemeinde)	5.260,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	36.500,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. Bauhof, Spielplätze, Sportplatz, abzgl. Einsparungen beim Kindergarten)	3.160,00
-	Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung	6.100,00
-	Wartungs- und Instandsetzungskosten für die gemeindeeigenen Fahrzeuge des Bauhofes	4.290,00
-	Anteiligen Lohnkostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter an den Forstzweckverband	6.160,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		**EUR**
-	Gewerbesteuer	31.950,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.770,00
-	Gemeindeanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	4.310,00
-	Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.630,00
-	Holzgeldeinnahmen	3.310,00
-	Ablösebeitrag für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen im Ferienhausgebiet Waldsee Rieden	6.000,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		**EUR**
-	Grundsteuer B	24.790,00
-	Gewerbesteuerkompensationszahlung, die aufgrund der Corona-Pandemie gewährt wurde	30.600,00
-	Zuwendungen des Landes (insbesondere durch die Zuweisung zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung)	4.870,00
-	Zuweisungen des Kreises zu den Personalkosten des Kindergartens	8.170,00
-	Erstattung von Lohnkosten durch den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ für ausgeführte Arbeiten der Gemeindearbeiter	6.250,00
-	Auflösung der Ehrensoldrückstellung für die ehemaligen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	11.210,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Erträge</u>

- ***Mindererträge*** bei der Gewerbesteuer (82.550 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39.560 EUR), den Gästebeiträgen (6.570 EUR), den Holzgeldeinnahmen (9.860 EUR), den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (8.280 EUR), den Versicherungserstattungen durch verursachte Sachschäden am gemeindlichen Infrastrukturvermögen (3.750 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (16.270 EUR), den Konzessionsabgaben (3.800 EUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Anliegerbeiträgen aus dem Altbestand der Ortsstraßen (9.080 EUR).

- ***Mehrerträge*** bei der Grundsteuer B (27.550 EUR), der Schlüsselzuweisung A (53.640 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (30.610 EUR), den Zuwendungen des Landes zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung im Kindergarten (5.000 EUR), den Zuweisungen des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens (43.120 EUR) und der Auflösung der Ehrensoldrückstellungen der ehemaligen Ortsbürgermeister (12.460 EUR).

- ***Mehraufwendungen*** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (4.670 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (5.540 EUR), den Wartungs- und Instandsetzungskosten der gemeindeeigenen Fahrzeuge des Bauhofes (4.030 EUR), der Personal- und Sachkostenerstattung an die Verbandsgemeinde Mendig für die Unterhaltung der Moddebach-Halle (4.930 EUR) und der Kreisumlage (22.360 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrech-	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.625.790,00	1.627.826,70	2.036,70	0,13
Ordentliche Auszahlungen	1.618.790,00	1.558.633,78	-60.156,22	- 3,72
Saldo	7.000,00	69.192,92	62.192,92	888,47
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**7.000,00**	**69.192,92**	**62.192,92**	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	329.690,00	245.895,30	-83.794,70	- 25,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	843.500,00	326.439,68	-517.060,32	- 61,30
Saldo	**-513.810,00**	**-80.544,38**	**433.265,62**	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	513.810,00	249.106,85	-264.703,15	- 51,52
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.000,00	107.690,51	62.690,51	139,31
Saldo	**468.810,00**	**141.416,34**	**-327.393,66**	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.469.290,00	2.122.828,85		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.507.290,00	1.992.763,97		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-38.000,00**	**130.064,88**	**168.064,88**	
nachrichtlich: Darstellung ohne Übertragungen				

Zum 31.12.2020 ist ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 11.351,46 EUR entstanden (F34). Dies stellt eine Verschlechterung i. H. v. 36.443,37 EUR gegenüber dem Vorjahr dar, wo ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 25.091,91 EUR ausgewiesen wurde.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) reicht aus, um die planmäßige Tilgung (F36) i. H. v. 45.583,66 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 23.609,26 EUR. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 80.544,38 EUR wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 187.000,00 EUR gedeckt. Es verbleibt eine Überdeckung i. H. v. 106.455,62 EUR. Die Summe aus der freien Finanzspitze zzgl. der vorgenannten Überdeckung ergeben positive Finanzmittel i. H. v. 130.064,88 EUR, die die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe reduzieren.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 513.810,00 EUR vor. Eine Übertragung von der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 330.510,00 EUR. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 187.000,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres getätigt. Es wird eine Übertragung der Kreditermächtigung mit 357.310,00 EUR ins Jahr 2021 vorgenommen.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (69.192,92 EUR gegenüber geplanten 7.000,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Erwerb von Acker- und Grünlandgrundstücken (vorsorglicher Ansatz)	3.000,00
-	Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Pfarrhaus (2021 wird der Kauf des Anwesens samt Grundstück neu veranschlagt – inkl. Vermessungskosten und Grunderwerbsteuer)	45.000,00
-	Grunderwerb zur Umgestaltung des Kirmesplatzes	3.000,00
-	Übertragung eines Erbbaurechts an einem Grundstück im Gewerbegebiet für die Errichtung eines Bauhofes (Erbbauzins wird ab dem Jahr 2021 im ordentlichen Bereich aufgeführt)	3.820,00
-	Kosten zum Bau einer Halle für den Fuhrpark des Bauhofes (tlw. Neuveranschlagung 2021)	44.980,00
-	Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Grunderwerb zur Schaffung eines Neubaugebietes inkl. Vermessungskosten (Ansatz entfällt in 2021)	205.000,00
-	Planungskosten zur Erschließung des Neubaugebietes „Dornheck“ (Neuveranschlagung 2021)	20.000,00
-	Neubau Teilstück Suhrstraße (Neuveranschlagung 2021 im ordentlichen Bereich aufgrund Sanierung)	60.000,00
-	Neubau Teilstück Kirchstraße (tlw. Übertragung von Haushaltsmitteln ins Folgejahr)	96.790,00
-	Neubau Gehweg Brohltalstraße (Neuveranschlagung 2021)	15.000,00
-	Anschaffung Parkautomat für den Parkplatz Langenbahn (Neuveranschlagung 2021)	4.500,00
-	Bedarf für die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Langenbahn (Schlussrechnung 2021)	15.100,00
-	Neubau eines Spielgerätes im Bereich des Tretbeckens	3.000,00
-	Bedarf für die Errichtung eines Urnengrabfeldes, Erneuerung von Hecken sowie Herstellung eines Basaltsteinsockels für die Tuffstein-Mauer auf dem Friedhof (tlw. Neuveranschlagung 2021)	9.000,00
nachrichtlich: von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit rd. 127.290,00 EUR.		

Mehrauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Anschaffung Kleintraktor inkl. Schneeschild	17.020,00
-	Schlussrechnung Straßenbeleuchtung Teilbereich Kirchstraße	20.000,00

Mindereinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der / bei den:		**EUR**
-	Landesförderung zum Ausbau der Kirchstraße (fließen in den Jahren 2021 und 2022)	67.450,00
-	Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau der Kirchstraße (teilweise erst 2021 zahlungswirksam)	20.800,00

Mehreinzahlungen ergaben sich beim / für / bei den:		**EUR**
-	Landeszuwendung aus dem Küchenprogramm für den Kindergarten	5.000,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Einzahlungen</u>

- *Mehreinzahlungen* bei der Grundsteuer B (27.840 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.680 EUR), dem Gemeindeanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (10.730 EUR), der Schlüsselzuweisung A (53.640 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (4.400 EUR), der Zuweisung des Landes zur Förderung der Übermittagsbetreuung (5.000 EUR), Zuweisung des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens (15.320 EUR), den Konzessionsabgaben (14.140 EUR), den sonstiges laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (20.720 EUR), den Zuwendungen des Landes aus dem Küchenprogramm für den Kindergarten (5.000 EUR) sowie den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (220.640 EUR).

- *Mindereinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (62.700 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (26.410 EUR), dem Gästebeitrag (4.550 EUR), den Holzgeldeinnahmen (9.860 EUR), den Einzahlungen aus dem Aufwendungsausgleichgesetz (8.280 EUR), den Kostenerstattungen für verschmutzte Straßen (3.600 EUR), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (16.270 EUR) und den Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5.200 EUR).

B. <u>Auszahlungen</u>

- *Mehrauszahlungen* bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (11.140 EUR), den Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (11.220 EUR), den Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen unter 1.000 EUR netto (3.310 EUR), Personal- und Sachkostenauszahlung für die Unterhaltung der Moddebach-Halle an die Verbandsgemeinde (4.930 EUR), der Kreisumlage (22.360 EUR), den Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (8.130 EUR), den Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (9.730 EUR) sowie den Auszahlungen für die Herstellung von Anlagevermögen – Anlagen im Bau – (243.580 EUR).

- *Minderauszahlungen* bei den Auszahlungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (12.050 EUR), dem Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (4.450 EUR) sowie den Auszahlungen für Rechtsberatungen (8.650 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 17.945,37 EUR.
Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 69.192,92 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (45.583,66 EUR).
Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 1.014.553,13 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in allen Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in allen Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Der Finanzhaushalt weist beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Saldo aus, der in den Planungsjahren nicht ausreicht um die planmäßigen Tilgungsleistungen zu finanzieren.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 4.563.458,64 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2019	4.563.458,64
Stand 31.12.2020	4.750.549,90
Veränderung	**187.091,26**

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugängen im Haushaltsjahr	+	345.239,12
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	148.487,76
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	10.394,10
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	734,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			**187.091,26**

Der Anlagenabgang betrifft:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Grundstück im Mischgebiet Kuckucksberg	9.536,53
Metallklettergerüst auf dem Spielplatz des Kindergartens	735,00
Neubau Suhrstraße (Abgang aufgrund Sanierung im ordentlichen Bereich)	122,57

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Anschaffung eines Kleintraktor inkl. Schneeschild	17.016,80
Neubau einer Halle für den Fuhrpark des Bauhofes	5.018,48
Ausbau Kirchstraße (Teilstück zwischen Brohltalstraße und Bachstraße)	268.208,27
Bau Parkplatz im Bereich Langenbahn	34.900,00

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich zahlungswirksam auf 326.439,68 EUR. Ein Betrag von 18.615,76 EUR wurde nicht zahlungswirksam als Zugang erfasst. Dies betrifft zum einen eine Materialspende zum Neubau eines Buswartehaues (1.331,68 EUR) und zum anderen die unentgeltliche Übertragung von zwei Grundstücken im Ferienhausgebiet Waldsee Rieden (17.467,76 EUR).

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	23.609,26
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	5.000,00
3.	Investitionskredit	187.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	231.358,77
5.	Anlagenverkäufe	9.536,53
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		**456.504,56**

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 130.064,88 EUR wird zur Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde verwendet. Die Tilgungsleistungen i. H. v. 45.583,66 EUR können vom Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (= 69.192,92 EUR) finanziert werden. Es verbleibt eine so genannte „freie Finanzspitze“ von 23.609,26 EUR. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit wird durch die Kreditaufnahme gedeckt. Es verbleibt eine Überfinanzierung i. H. v. 106.455,62 EUR. Dieser Überschuss zzgl. der freien Finanzspitze kann zur Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig verwendet werden.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.563.458,64	4.750.549,90
Infrastrukturvermögen	2.638.593,62	2.872.835,90
Bilanzsumme Aktiv	4.645.387,25	4.811.315,21
Eigenkapital	996.607,76	1.014.553,13
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.680.425,84	1.837.712,99
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	819.718,95	961.135,29

Die Anlagenintensität beträgt 98,74 % (Vorjahr 98,24 %). Dies ist auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der leicht gestiegenen Forderungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 21,36 % (Vorjahr 21,84 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Änderung ergibt sich durch die getätigten Investitionen, wodurch das Anlagevermögen gemehrt wurde und dem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung, der das Eigenkapital erhöht hat.

Die Anlagendeckung II beträgt 80,27 % (Vorjahr = 76,63 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme bei den Investitionskrediten sowie dem Jahresüberschuss, wodurch das Eigenkapital erhöht wurde.

Die Infrastrukturquote beträgt 59,71 % (Vorjahr 56,80 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Erhöhung ergibt sich aus der Fertigstellung des Ausbaus der Kirchstraße (im Jahr 2021 fallen hierzu noch Restkosten an).

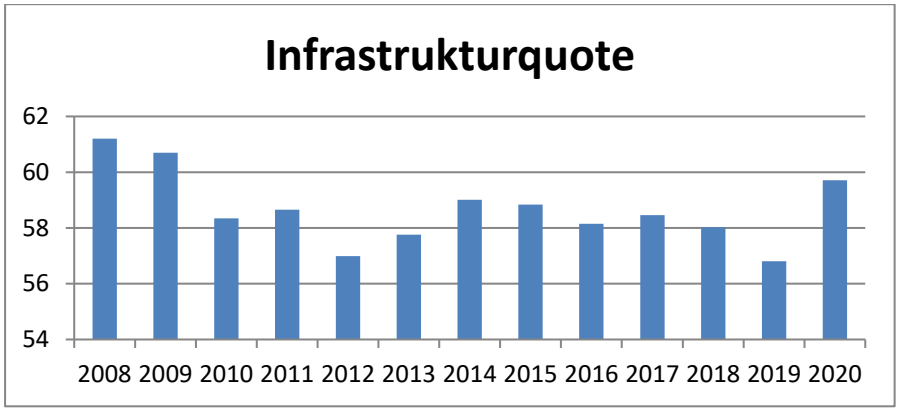

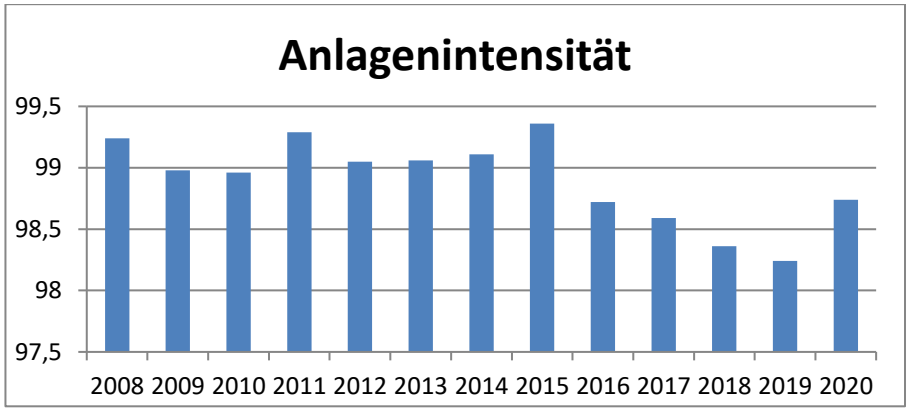

G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Rieden plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erwerb von Grundstücken an Straßen
2	Erwerb von Gebäuden an Straßen
3	Bau einer Halle für den Fuhrpark des Bauhofes (Restkosten)
4	Erweiterung des Kindergartens (Planungskosten)
5	Erschließung eines Neubaugebietes (Dornheck)
6	Ausbau weiterer Ortsstraßen (Oberstraße II. BA)
7	Neubau eines Gehweges in der Brohltalstraße
8	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
9	Gemeindeanteil am Breitbandausbau
10	Restbedarf für den Bau des Parkplatzes im Bereich Langenbahn

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 148.500 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 57.990,27 EUR (Vorjahr 79.559,67 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	57.047,71 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	510,00 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	432,56 EUR

G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Bilanz	**EUR**	**EUR**
Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.047,71	79.159,37
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	510,00	200,30
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	432,56	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	200,00

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Ergebnisrechnung	**EUR**	**EUR**
Steuern und ähnliche Abgaben	946.057,23	1.036.802,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.716,30	120.709,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.871,39	33.668,33

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 5,40 % (Vorjahr = 6,84 %).
Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 2,05 %. (Vorjahr = 0,59 %).

G.2.4 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.775,04 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	**Stand 31.12.2019**		**819.718,95**
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	187.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	45.583,66
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	**Stand 31.12.2020**		**961.135,29**
nachrichtlich:			
Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2020			*62.106,85*

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	326.439,68
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	245.895,30
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	80.544,38

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 513.810,00 EUR vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2020 nur teilweise (187.000,00 EUR). Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 837.443,25 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 787,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 669,16 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 510,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Rieden über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 1.544,41 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**1.718.673,21**	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	148.240,04	8,63
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	132.447,05	7,71
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	553.362,12	32,20
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	57.625,38	3,35
hiervon Schlüsselzuweisung A	189.421,00	11,02
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	24.871,39	1,45
hiervon Konzessionsabgaben	34.431,45	2,00
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	283.497,57	16,50
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	117.286,31	6,82

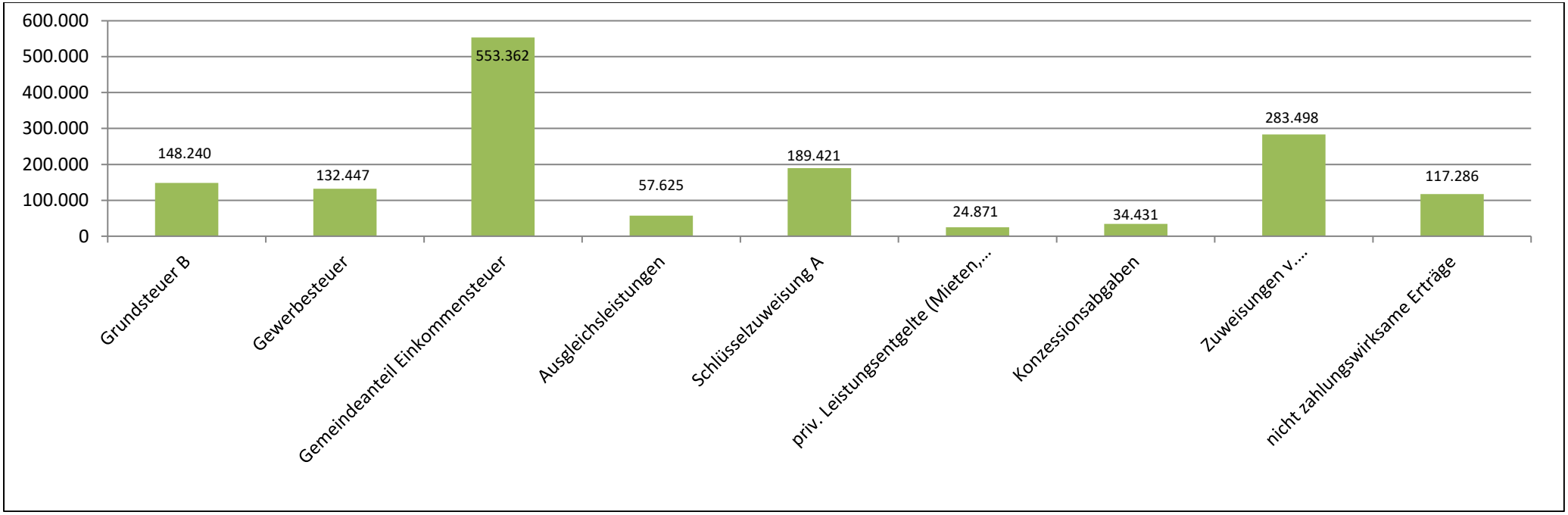

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**1.678.892,34**	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	426.830,46	25,42
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	148.487,76	8,84
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	76.989,57	4,59

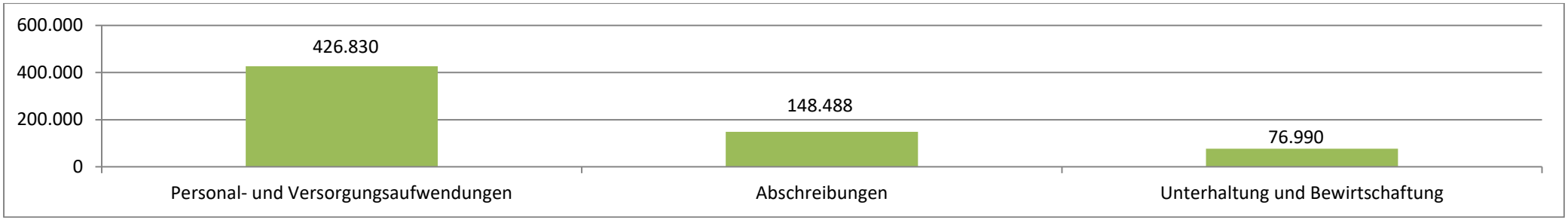

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Rieden erhöhte sich im Haushaltsjahr um 17.945,37 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 1.014.553,13 EUR (Vorjahressbilanz = 996.607,76 EUR). Der Jahresüberschuss 2020 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2021 dargestellten Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,09 % (Vorjahr = 21,45 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2020 geringfügig reduziert; Gründe hierfür sind die Reduzierung der Verbindlichkeit aus dem Finanzmittelbestand, die Neuaufnahme eines Investitionskredites, der Jahresüberschuss und die gestiegenen Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 90.980,82 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -21.787,90 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 69.192,92 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 69.192,92 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 245.895,30 EUR und lagen damit um 83.794,70 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 329.690,00 EUR, da die veranschlagten Beiträge und Zuweisungen nicht wie geplant flossen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 326.436,68 EUR und lagen, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr, um 547.560,32 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 843.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -80.544,38 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 513.810,00 EUR veranschlagt. Es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 330.510,00 EUR. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im lfd. Haushaltsjahr durch Aufnahme eines Investitionskredites von 187.000,00 EUR. Die im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird i. H. v. 357.310,00 EUR ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. In 2020 erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 62.106,85 EUR.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.780,87 EUR ausgewiesen.
Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 21.835,50 EUR.
Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 17.945,37 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Da keine außerordentlichen Buchungen erfolgten, verbleibt ein positives Jahresergebnis i. H. v. 17.945,37 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	148.487,76
- Zuführung zu Rückstellungen	5.480,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	123,57
- Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Gästebeitrag)	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	**154.091,33**
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	12.752,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte, Grabnutzungsentgelte	104.534,31
- Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
Summe	**117.286,31**

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus Ergebnisrechnung	**EUR**	**EUR**
Steuern und ähnliche Abgaben	946.057,23	1.036.802,93
Schlüsselzuweisungen	189.421,00	135.779,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.718.673,21	1.723.073,13
Personal- und Versorgungsaufwendungen	426.830,46	422.156,51
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.678.892,34	1.714.491,39
Zinsaufwendungen	22.068,46	24.497,12

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus Finanzrechnung	**EUR**	**EUR**
Investitionsauszahlungen	326.439,68	63.817,95

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Bilanz	**EUR**	**EUR**
Anlagevermögen	4.750.549,90	4.563.458,64
Wald	542.431,14	542.431,14

Sonstige Angaben	31.12.2020	31.12.2019
Einwohnerstand (Hauptwohnung)	1.215	1.206

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 55,05 % (Vorjahr = 60,17 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 778,65 EUR (Vorjahr = 859,70 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 25,42 % (Vorjahr = 24,62 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24,83 % (Vorjahr = 24,50 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 351,30 EUR (Vorjahr = 350,05 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 18,16 EUR (Vorjahr = 20,31 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	541101 Gemeindestraßen	096110	4	25	127.291,73	Mittel für den Ausbau der Kirchstraße zur Deckung der Schlussrechnungen im Folgejahr
2	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			357.310,00	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2020 in EUR
1	Gemeindestraßen	541101	096110	4	25	30.500,00	30.409,28
2	Investitionskredit	612500	315131			330.510,00	30.500,00
	Gesamt					**361.010,00**	**60.909,28**

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020	Ergebnis	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	**-67.060,00**	**-50.745,32**	**16.314,68**	**- 24,33**
darin u. a. enthalten die Produkte				
1143 Bauhof	*-15.970,00*	*-26.044,63*		
2814 Seniorenveranstaltungen	*-1.800,00*	*-292,96*		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	**-89.650,00**	**-63.880,42**	**25.769,58**	**- 28,74**
darin u. a. enthalten die Produkte				
3652 Kindergarten	*-78.170,00*	*-52.351,94*		
3661 Kinderspielplätze	*-7.140,00*	*-5.034,45*		
4241 Sportplatz	*-3.500,00*	*-6.142,96*		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	**-221.250,00**	**-171.226,80**	**50.023,20**	**- 22,61**
darin u. a. enthalten die Produkte				
5411 Straßen	*-157.150,00*	*-143.262,58*		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	*-7.260,00*	*-20.694,96*		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle)	*-34.290,00*	*-19.268,22*		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	**292.740,00**	**303.797,91**	**11.057,91**	**3,78**
darin u. a. enthalten die Produkte				
6111 Steuern	*942.040,00*	*919.039,85*		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	*-15.340,00*	*-14.169,82*		
Gesamt	**-85.220,00**	**17.945,37**	**103.165,37**	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-58.120,00	-106.000,00	-30.361,83	-23.214,26	-53.576,09
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-81.350,00	-5.000,00	-87.822,00	5.000,00	-82.822,00
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-182.770,00	-402.810,00	-116.750,12	-62.330,12	-179.080,24
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	352.010,00	0,00	325.914,77	0,00	325.914,77
Gesamt	**29.770,00**	**-513.810,00**	**90.980,82**	**-80.544,38**	**10.436,44**

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2021 im Ergebnishaushalt jeweils Jahresfehlbeträge vor. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich vermindern.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2021 einen negativen Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 195.930,00 EUR aus. Dieser Saldo reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 52.880,00 EUR zu finanzieren. Zum Ausgleich ist die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 248.810,00 EUR veranschlagt. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 365.350,00 EUR wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.
Die Finanzplanjahre 2022 und 2024 weisen Finanzmittelfehlbeträge aus. Weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erhohlungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus und Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.
Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizit wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.
Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge aus Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldnern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldnern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Ein geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Rieden mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Die weitere Entwicklung des Ferienhausgebiets am Waldsee Rieden kann sich positiv auf die Entwicklung der Ortsgemeinde auswirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 27.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

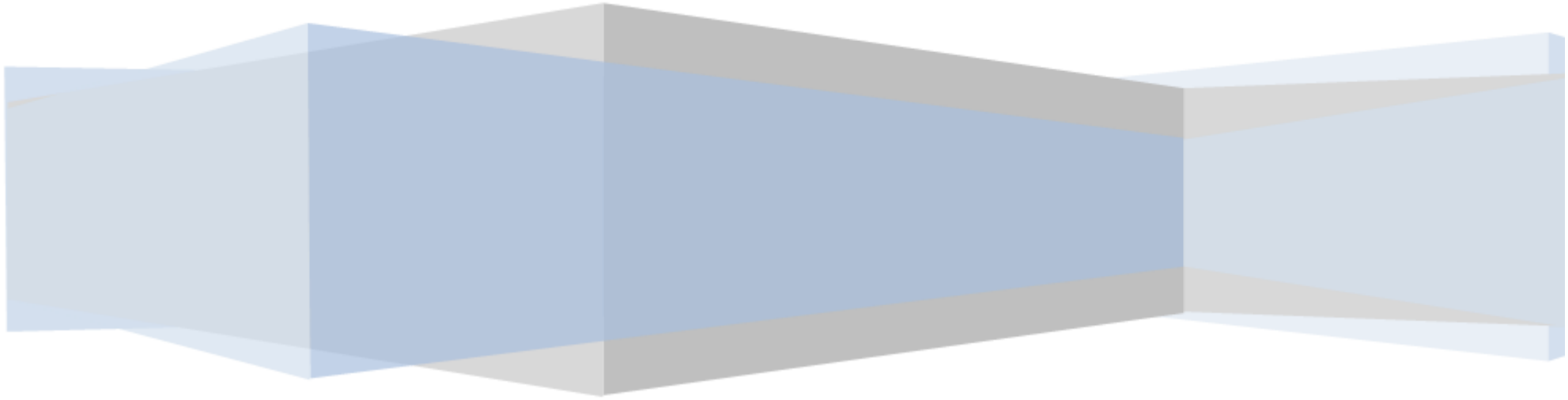

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuch-wert 31.12.2020	Restbuch-wert 31.12.2019	Durch-schnittl. Abschreib.-satz	Durch-schnittl. Restbuch-wert	Wertmind. durch unter-lassene Instand-haltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	8.250.695,18	345.239,12	10.394,10	0,00	8.585.540,20	3.687.236,54	0,00	148.487,76	0,00	734,00	3.834.990,30	4.750.549,90	4.563.458,64	1,73	55,33	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	701.502,26	0,00	0,00	1.404,15	702.906,41	432.019,50	0,00	12.437,96	0,00	0,00	444.457,46	258.448,95	269.482,76	1,77	36,77	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	18.981,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	20.173,07	113.313,69	114.505,69	0,89	84,89	0,00
Summe 1.1.2.		133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	18.981,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	20.173,07	113.313,69	114.505,69	0,89	84,89	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	568.015,50	0,00	0,00	1.404,15	569.419,65	413.038,43	0,00	11.245,96	0,00	0,00	424.284,39	145.135,26	154.977,07	1,97	25,49	0,00
Summe 1.1.3.		568.015,50	0,00	0,00	1.404,15	569.419,65	413.038,43	0,00	11.245,96	0,00	0,00	424.284,39	145.135,26	154.977,07	1,97	25,49	0,00
Summe 1.1.		701.502,26	0,00	0,00	1.404,15	702.906,41	432.019,50	0,00	12.437,96	0,00	0,00	444.457,46	258.448,95	269.482,76	1,77	36,77	0,00
1.2.	Sachanlagen	7.519.027,52	345.239,12	10.394,10	-1.404,15	7.852.468,39	3.255.217,04	0,00	136.049,80	0,00	734,00	3.390.532,84	4.461.935,55	4.263.810,48	1,73	56,82	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.985,99	1.178,98	9.536,53	0,00	195.628,44	1.880,48	0,00	836,64	0,00	0,00	2.717,12	192.911,32	202.105,51	0,43	98,61	0,00
Summe 1.2.2.		203.985,99	1.178,98	9.536,53	0,00	195.628,44	1.880,48	0,00	836,64	0,00	0,00	2.717,12	192.911,32	202.105,51	0,43	98,61	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.662.986,19	0,00	0,00	44,63	1.663.030,82	884.926,61	0,00	21.087,15	0,00	0,00	906.013,76	757.017,06	778.059,58	1,27	45,52	0,00
Summe 1.2.3.		1.662.986,19	0,00	0,00	44,63	1.663.030,82	884.926,61	0,00	21.087,15	0,00	0,00	906.013,76	757.017,06	778.059,58	1,27	45,52	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.840.350,30	40.112,51	0,00	300.458,55	5.180.921,36	2.201.756,68	0,00	106.328,78	0,00	0,00	2.308.085,46	2.872.835,90	2.638.593,62	2,05	55,45	0,00
Summe 1.2.4.		4.840.350,30	40.112,51	0,00	300.458,55	5.180.921,36	2.201.756,68	0,00	106.328,78	0,00	0,00	2.308.085,46	2.872.835,90	2.638.593,62	2,05	55,45	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	11.599,29	0,00	591,68	0,00	0,00	12.190,97	34.984,03	35.575,71	1,25	74,16	0,00
Summe 1.2.6.		47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	11.599,29	0,00	591,68	0,00	0,00	12.190,97	34.984,03	35.575,71	1,25	74,16	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	92.008,37	17.016,80	735,00	0,00	108.290,17	55.115,14	0,00	5.317,50	0,00	734,00	59.698,64	48.591,53	36.893,23	4,91	44,87	0,00
Summe 1.2.7.		92.008,37	17.016,80	735,00	0,00	108.290,17	55.115,14	0,00	5.317,50	0,00	734,00	59.698,64	48.591,53	36.893,23	4,91	44,87	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.524,15	0,00	0,00	0,00	108.524,15	99.938,84	0,00	1.888,05	0,00	0,00	101.826,89	6.697,26	8.585,31	1,74	6,17	0,00
Summe 1.2.8.		108.524,15	0,00	0,00	0,00	108.524,15	99.938,84	0,00	1.888,05	0,00	0,00	101.826,89	6.697,26	8.585,31	1,74	6,17	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.566,38	286.930,83	122,57	-301.907,33	6.467,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.467,31	21.566,38	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		21.566,38	286.930,83	122,57	-301.907,33	6.467,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.467,31	21.566,38	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		7.519.027,52	345.239,12	10.394,10	-1.404,15	7.852.468,39	3.255.217,04	0,00	136.049,80	0,00	734,00	3.390.532,84	4.461.935,55	4.263.810,48	1,73	56,82	0,00
1.3.	Finanzanlagen	30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		8.250.695,18	345.239,12	10.394,10	0,00	8.585.540,20	3.687.236,54	0,00	148.487,76	0,00	734,00	3.834.990,30	4.750.549,90	4.563.458,64	1,73	55,33	0,00

KIS-KRW | 23.05.2022 _ 13:44:21 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAnlabuAuswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL08|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

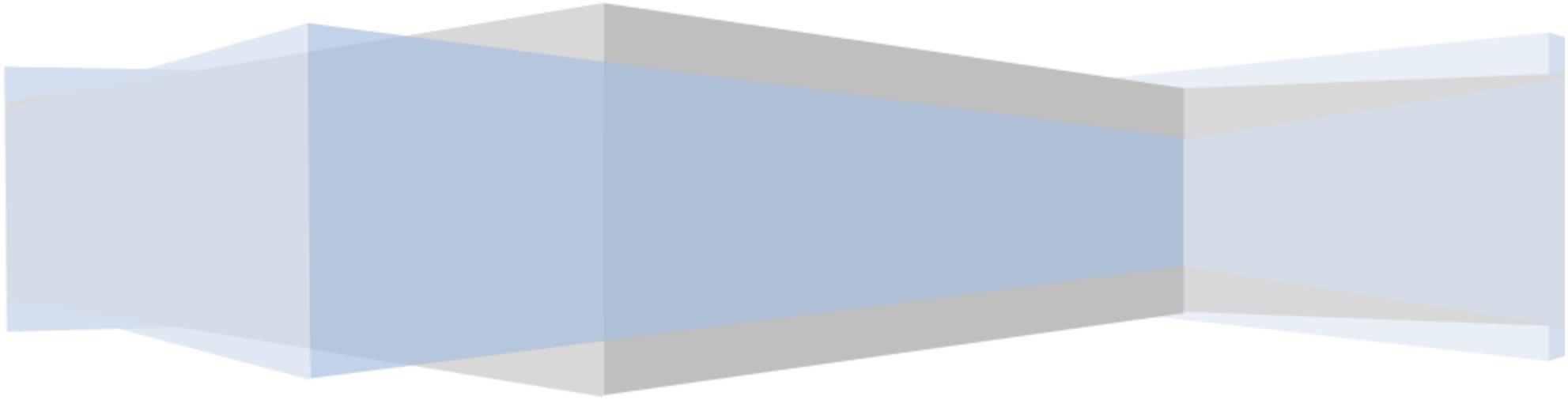

Forderungsübersicht Rieden 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**63.658,77**	**86.182,04**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.716,21	85.781,74
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	510,00	200,30
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	432,56	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		200,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

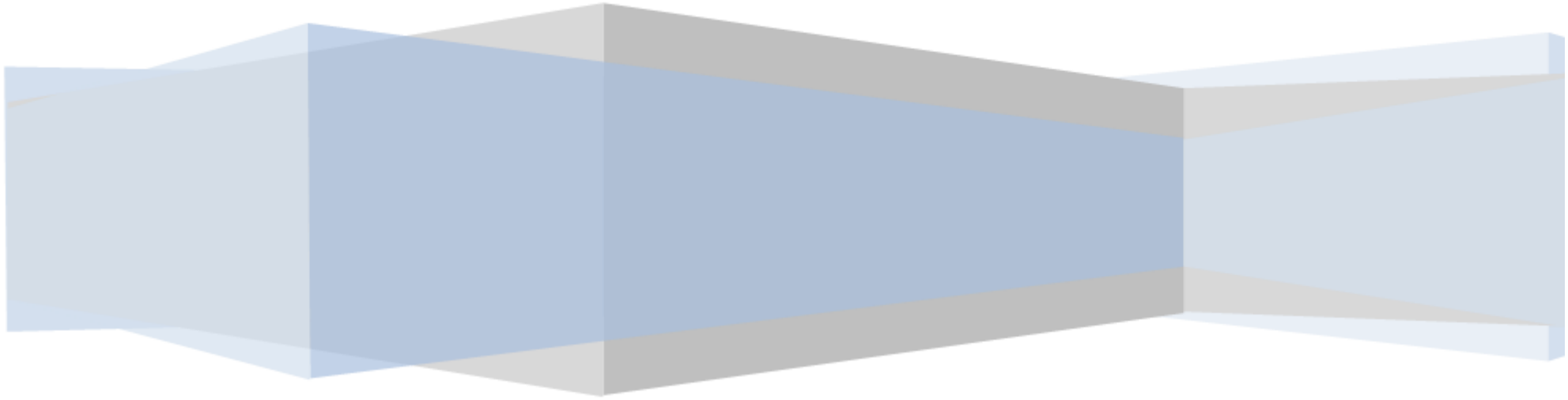

Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
1	**Verbindlichkeiten**	**13.256,44**		**961.135,29**	**1.812.640,53**	**1.812.466,22**
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			961.135,29	961.135,29	819.718,95
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			961.135,29	961.135,29	819.718,95
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.242,44			13.242,44	16.459,17
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14,00			14,00	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				837.443,25	976.267,35
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				805,55	20,75

Betragsangaben in EUR

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

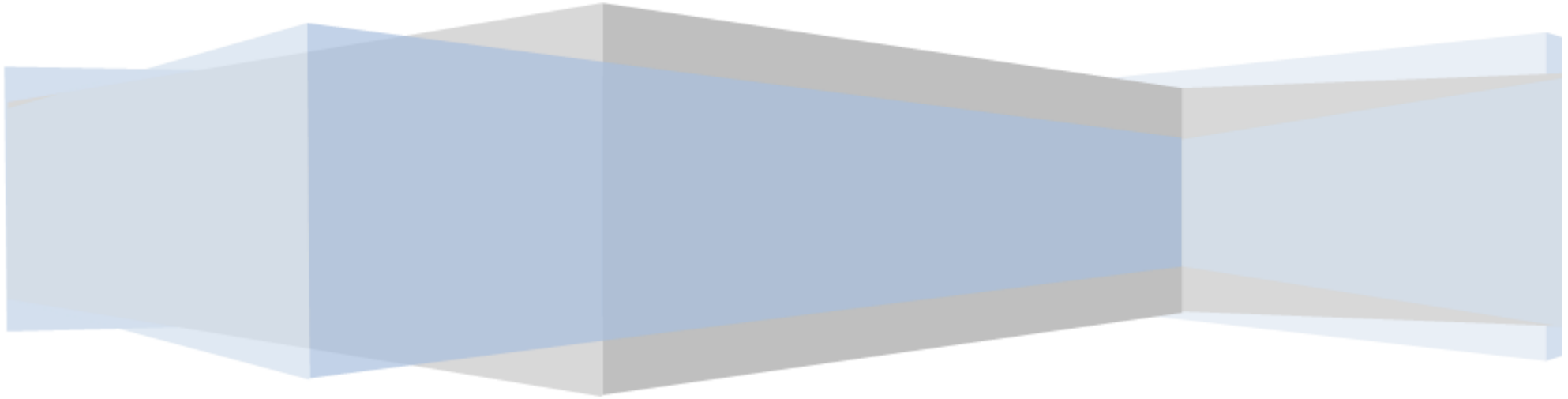

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts-folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	**ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**		
	Teilhaushalt		
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		
	Teilhaushalt 3		
	Ausbau Kirchstraße	365.000,00	127.291,73
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		513.810,00	357.310,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			